



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Giesinger EM-Wette (Gewinnspiel) „Jede Flasche zählt!“

1. Was gibt es zu gewinnen?

Falls die deutsche Fußball-Nationalmannschaft bei der Fußball-Europameisterschaft 2020 (wegen der Corona-Krise ausgetragen in 2021) Fußball-Europameister wird, erstattet die Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft m.b.H. das im Aktionszeitraum im stationären Handel und an den Giesinger Bräu Barverkaufsstellen erworbene Bier der Marke Giesinger. Die Erstattung erfolgt ausschließlich in Naturalien (Bier) der Marke Giesinger in haushaltsüblicher Menge (max. 10 Kisten).

2. Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft m.b.H., Martin-Luther-Str. 2, 81539 München, nachfolgend „Giesinger“ genannt.

3. Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt ist jede Person über 18 Jahre. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH und deren im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige, nämlich Ehefrau und Kinder.

4. Was muss ich tun, um an dem Gewinnspiel teilzunehmen?

- a) Voraussetzung für die Teilnahme ist der Kauf von Bier der Marke Giesinger im Aktionszeitraum vom 17.05.2021 bis zum 11.06.2021 (Anpfiff des Eröffnungsspiels).
- b) Das Bier der Marke Giesinger muss im stationären Handel (einschließlich der eigenen Giesinger Bräu Barverkaufsstellen, Martin-Luther-Str. 2, 81539 München und Detmoldstr. 40, 80935 München) erworben worden sein; dazu zählen nicht der Erwerb über z.B. Onlineshops oder Lieferdienste.
- c) Der Kauf des Biers der Marke Giesinger im Aktionszeitraum muss durch einen eindeutigen Kaufnachweis, nämlich einen originalen Kassenzettel, nachgewiesen werden, aus dem die Marke Giesinger, die gekaufte Menge und der Zeitpunkt des Kaufs klar hervorgehen. Handschriftliche Quittungsbelege können nicht anerkannt werden. Die Überprüfung der Authentizität erfolgt nach billigem Ermessen. Im Zweifelsfall behält sich Giesinger die Ablehnung vor.

- d) Der oder die Kaufnachweise aus dem Aktionszeitraum berechtigen automatisch zur Teilnahme. Eine gesonderte Registrierung ist nicht erforderlich.
- e) Eine Einsendung der Kaufnachweise ist nicht erforderlich. Es genügt die Vorlage der Kaufnachweise bei Abholung des Gewinns.
- f) Jeder gültige Kassenzettel berechtigt nur zur einmaligen Einlösung und wird von Giesinger einbehalten oder kenntlich gemacht.

5. Wie erfolgt die Gewinnausschüttung?

- a) Der Teilnehmer muss die Kaufnachweise (oben Ziffer 4 c) im Original vorlegen, und zwar im Werk 2 der Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH, Detmoldstraße 40, 80935 München.
- b) Die Einlösung ist jeweils nur freitags und samstags an folgenden Tagen möglich: 06.08., 07.08., 13.08., 14.08., 20.08., 21.08., 27.08., 28.08.2021, und zwar jeweils von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Eine Einlösung an anderen Tagen oder zu anderen Zeiten kann nicht erfolgen.
- c) Nach Vorlage des oder der Kaufnachweise aus dem Aktionszeitraum wird das hierauf ausgewiesene Bier der Marke Giesinger in der gleichen Sorte und der gleichen Menge wie auf dem Kaufnachweis an den Teilnehmer ausgegeben. Sollte eine Sorte gerade nicht verfügbar sein, erhält der Teilnehmer eine andere, gleichwertige Sorte.
- d) Eine Barauszahlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- e) Für die als Gewinn ausgegebenen Flaschen und ggf. Kästen ist Pfand zu errichten.
- f) Jeglicher Anspruch erlischt nach dem 28.08.2021. Eine Gewinneinlösung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.